



**Tagesordnung II Punkt 109 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021**

Vorlagen-Nr. 21-V-36-0027

**Einführung eines betrieblichen Umweltmanagementsystems/Klimamanagements in städtischen Einrichtungen/Liegenschaften**

---

**Beschluss Nr. 0653**

- I Es wird zur Kenntnis genommen, dass
1. in den städtischen Ämtern, Einrichtungen, Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden und den stadtnahen Gesellschaften bisher keine flächendeckende Einführung von betrieblichen Umweltmanagementsystemen zu verzeichnen ist und somit für den Konzern Stadt kein wirksames Instrument zur standort-/ einrichtungsbezogenen Bilanzierung der umwelt- und klimarelevanten Verbräuche, zur Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen und kontinuierlichen Verbesserung der Umwelt- und Klimabilanz für alle Einrichtungen/Liegenschaften vorliegt.
  2. der Lenkungskreis Klimaschutz-Management-System die AG Umweltmanagement eingerichtet hat, um im Hinblick auf die Erreichung der städtischen Klimaschutzziele im direkten Einflussbereich der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Konzept zur Einführung von betrieblichen Umweltmanagementsystemen inkl. Klimamanagements in städtischen Ämtern, Einrichtungen, Eigenbetrieben und stadtnahen Gesellschaften (im weiteren städtische Einrichtungen/Liegenschaften) zu entwickeln.
  3. der Zwischenbericht der AG Umweltmanagement zur verpflichtenden Einführung eines betrieblichen Umweltmanagementsystems/Klimamanagements für alle städtischen Einrichtungen/Liegenschaften dem Lenkungskreis Klimaschutz-Management-System (KSMS) am 22. Juni 2021 vorgestellt wurde und das Umsetzungskonzept von diesem empfohlen wird.
  4. das Umsetzungskonzept auf dem bereits in Wiesbaden etablierten Programm ÖKOPROFIT basiert, um Synergieeffekte zu nutzen und zu erzielen und im Hinblick auf Aufwand und Ressourceneinsatz von den Erfahrungen mit dem System zu profitieren.
  5. für die gesamtstädtische Intensivierung der Förderung von betrieblichen Umweltmanagementsystemen und eines Klimamanagements inkl. der städtischen Einrichtungen/Liegenschaften auf Seiten des Projektträgers (Dez V/36) jährlich 50.000 Euro für den Haushalt 2022/2023 in den weiteren Bedarfen angemeldet sind.
  6. für die Teilnahmegebühr der städtischen Einrichtungen/Liegenschaften an den ÖKOPROFIT-Programmen (ca. sechs bis sieben Teilnehmer\*innen pro Programmdurchgang) oder an einem Modul für kleinere Einrichtungen jährlich 35.000 Euro in den weiteren Bedarfen angemeldet sind.



II Es wird beschlossen, dass

1. alle städtischen Einrichtungen/Liegenschaften bis spätestens 2030 ein betriebliches Umweltmanagementsystem/Klimamanagement einführen. Dies soll mittels des etablierten Programms ÖKOPROFIT oder einem alternativen Modul für kleine Einrichtungen mit geringer Umwelt- und Klimarelevanz in einem Stufenplan erfolgen.
2. Dez V/36 beauftragt wird, die Einführung von betrieblichen Umweltmanagementsystemen/Klimamanagements in städtischen Einrichtungen/Liegenschaften zu initiieren und zu begleiten. Die Umsetzung in den Einrichtungen/Liegenschaften ist mit zusätzlichem Aufwand vor Ort verbunden und wird von den teilnehmenden Ämtern, Einrichtungen, Eigenbetrieben und stadtnahen Gesellschaften sichergestellt.
3. *geändert*  
*für die gesamtstädtische Intensivierung der Förderung von betrieblichen Umweltmanagementsystemen/Klimamanagements inkl. der städtischen Einrichtungen/Liegenschaften auf Seiten des Projektträgers (Dez V/36) jährlich 50.000 Euro zum Haushalt 2022/2023 als weiterer Bedarf angemeldet wurden. Sollten die Mittel in den Haushaltsplanberatungen vom Ausschuss für Finanzen und Beteiligung nicht zugesetzt worden sein (Innenauftrag 100608, 361000 Umweltmanagement), sind die Mittel innerhalb des Dezernates V zu finanzieren bzw. hat Dez. V die Finanzierung sicherzustellen.*
4. *geändert*  
*für die Teilnahmegebühr der städtischen Einrichtungen an den ÖKOPROFIT-Programmen (ca. sechs bis sieben Teilnehmer\*innen pro Programmdurchgang) oder an dem Modul für kleine Einrichtungen jährlich 35.000 Euro von Dez. V/36 zum Haushalt 2022/2023 als weiterer Bedarf angemeldet wurden. Sollten die Mittel in den Haushaltsplanberatungen im Ausschusses für Finanzen und Beteiligung nicht zugesetzt worden sein (Innenauftrag 100608, 361000 Umweltmanagement), sind die Mittel innerhalb des Dezernates V zu finanzieren bzw. hat Dez. V die Finanzierung sicherzustellen.*
5. *geändert*  
*die Vorarbeiten inkl. Auftragserteilung für die externen Leistungen zur Durchführung der Programme im Vorgriff auf den zu genehmigenden Haushaltsplan 2022/2023 nur bei einer gesicherten Finanzierung (als Zusetzung, innerhalb des Budgets oder in Absprache mit den anderen Dezernaten) erfolgen kann. Dez. V ist für die Sicherstellung der Finanzierung verantwortlich.*  
*Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt in Absprache mit Dez. III/20.*

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0625)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2021  
im Auftrag

Dezernat V  
Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock